

**Gemeinde Traventhal**

## **SATZUNG**

**über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 4 (2 a) BauGB-Maßnahmen-gesetz und die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 (4) BauGB**

## **B e g r ü n d u n g**

Aufgestellt:  
Im Auftrag und im Einvernehmen mit der  
Gemeinde Traventhal

Büro für Stadtplanung und Dorfentwicklung  
Dipl.Ing. Eberhard Gebel, Wickelstraße 9,  
23795 Bad Segeberg

## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 4 Abs. 2 a des BauGB-Maßnahmengesetzes wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, über § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches hinaus Außenbereichsflächen in die Gebiete nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 o. 2 des Baugesetzbuches einzubeziehen, wenn

1. die einbezogenen Flächen durch eine überwiegende Wohnnutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind
2. die Einbeziehung ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben erfolgt und für die einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 Satz 3 des Baugesetzbuches festgesetzt wird, daß ausschließlich Wohngebäude zulässig sind.

In Traventhal besteht zunehmend Siedlungsdruck und eine verstärkte Nachfrage nach der Möglichkeit zum Bau von Wohnhäusern.

Die Gemeindevertretung der ehemaligen Gemeinde Groß Gladebrügge hat deshalb die Ergänzung der gültigen Satzungen über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Gelände westlich der Traventhaler Straße beschlossen:

- Teilfläche 1 - Gelände am Schulberg
- Teilfläche 2 - Gelände westlich des Brookredder
- Teilfläche 3 - Gelände nordwestlich der Straße Hoheluft

### Teilfläche 1 - Gelände am Schulberg

Das Grundstück liegt östlich des Kreuzungsbereiches Lindenallee/Schulberg, die Größe beträgt ca. 1.300 m<sup>2</sup>, das Grundstück ist unbebaut und wird zur Zeit als Maisacker genutzt. Nach Norden grenzt eine ehemalige geprüfte Müllkippe an, die entsprechend dargestellt ist.

**Bestand:** Zur Straße "Schulberg" hin Knick, teilweise mittlere, teilweise höchste ökologische Wertigkeit (Schlehen-Hasel-Knick), Maisacker, Obstbaum und Gebüsch (Eiche, Schlehe).

**Ersatz:** Zur nördlichen und östlichen Grenze wird eine 1-reihige Hecke mit heimischen Laubgehölzen, z.B. Hainbuche oder Rotbuche, festgelegt.  
Die Pflanzdichte beträgt 3 Pflanzen/lfdm.  
Die Höhe des Pflanzgutes soll 60-80 cm betragen.  
Außerdem sind 4 Halbstammobstgehölze auf dem Grundstück anzupflanzen.

### Teilfläche 2 - Gelände westlich des Brookredder

Dieses Grundstück liegt im südwestlichen Bereich des Brookredder, ist unbebaut und hat eine Größe von ca. 1100 m<sup>2</sup>.

**Bestand:** Garten, Rasen Neusaat, intensiv randlich teilweise mittelhohe Fichten.

**Ersatz:** 2-reihige ebenerdige Laubgehölzanpflanzung, Reihenabstand 1,5 m, Pflanzabstand 1 m.  
Arten: Salweide, Faulbaum, Traubenkirsche (Prunus Padus), Hasel.

### Teilfläche 3 - Gelände nordwestlich der Straße Hoheluft

Dieses Grundstück hat eine Größe von ca. 1000 m<sup>2</sup> und liegt am nordwestlichen Ende der Straße Hoheluft.

**Bestand:** Maisacker, im Süden Knick mittlerer ökologischer Wertigkeit, nördlich Böschung mit knickartigen Laubgehölzen Jungpflanzen zum Bolzplatz hin.

Ersatz: Knick Neuanlage zum Travetal (Westen) hin, Knickwallhöhe 1 m,  
Knicksohle 3 m,  
Bepflanzung: 2-reihig, Reihenabstand 1 m, Pflanzabstand 1 m.  
Arten: Schlehe, Hasel, Feldahorn, Weißdorn, Hainbuche

Gemeinde Traventhal, den 12.04.1999



  
.....  
Bürgermeister